



Federführung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Vorberatung/Empfehlungen	01.12.2025	8
Rat	Ratsherr Drosdzol	Entscheidung	18.12.2025	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung der Abfallwirtschaftssatzung**

**Begründung:**

Die Abfallwirtschaftssatzung ist eine kommunale Regelung, die festlegt, wie die Abfallentsorgung in der Stadt Gladbeck organisiert ist. Sie bestimmt, welche Abfallarten getrennt gesammelt werden, wie die Abfallbehälter zu nutzen sind und wann die Entsorgung erfolgt. Außerdem regelt sie die Pflichten der Bürger:innen im Umgang mit Abfällen und sorgt für eine geordnete, saubere und umweltgerechte Abfallentsorgung im Stadtgebiet.

§ 13 Absatz 4 neuer Punkt 2:

Bislang war in der Abfallwirtschaft die Sammlung der Alttextilien nicht aufgeführt. Dies wurde nun ergänzt.

Der vollständige Text der Abfallwirtschaftssatzung in der zurzeit geltenden Fassung kann auf der Homepage des ZBG unter [www.zb-gladbeck.de](http://www.zb-gladbeck.de) > Satzungen und Formulare > Satzungen > Abfallwirtschaftssatzung eingesehen werden.

Der Text der Änderungssatzung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Änderungssatzung soll am 01.01.2026 in Kraft treten.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

**Anlage 1:**

Entwurf der Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung vom 19. Dezember 2022

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Gladbeck vom 19. Dezember 2022.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: